

Landtag Brandenburg P-ABJS 5/56

5. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Protokoll

56. Sitzung (öffentlich)

12. Juni 2014

Potsdam - Haus des Landtages

13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Vorsitz: Torsten Krause

Protokoll: Anna-Maria Pawliczek

Anwesende Ausschussmitglieder: Andreas Büttner (FDP)

Gerrit Große (DIE LINKE)

Thomas Günther (SPD)

Torsten Krause (DIE LINKE)

Jutta Lieske (SPD)

Ina Muhß (SPD)

Norbert Müller (DIE LINKE)

Ingo Senftleben (CDU)

Marie Luise von Halem (B90/DIE GRÜNEN)

Tagesordnung:

1. Empfehlung zur inklusiven Bildung durch den wissenschaftlichen Beirat „Inklusive Bildung“
2. Bericht zur Aushandlung eines Perspektivvertrages für die Erwachsenen Weiterbildung
3. Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung von Spezialklassen im Bereich des Nachwuchsleistungssports
4. Auswertung der 54. gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Touristik im Sejmik der Woiwodschaft Lubuskie
5. Verschiedenes

Festlegungen:

1. Die Empfehlung zur inklusiven Bildung durch den wissenschaftlichen Beirat „Inklusive Bildung“ wird zur Kenntnis genommen (zu TOP 1).
2. Die Berichte zur Aushandlung eines Perspektivvertrages für die Erwachsenen- und Weiterbildung werden zur Kenntnis genommen (zu TOP 2).
3. Der Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung von Spezialklassen im Bereich des Nachwuchsleistungssports wird zur Kenntnis genommen (zu TOP 3).
5. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird aktuelle Zahlen zum Lehrerberarf - aktuelle Bewerber- und Einstellungszahlen - dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in schriftlicher Form zur Verfügung stellen (zu TOP 5).
6. Der ursprünglich vorgesehene Tagesordnungspunkt „Evaluation der Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK)“ wird auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport verschoben (zu TOP 5).

Aus der Beratung:

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die erschienenen Gäste, allen voran die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Münch, und Herrn Kersting vom Landesrechnungshof Brandenburg zur planmäßig letzten 56. Sitzung in der 5. Wahlperiode.

Er verweist auf die vorliegende Einladung mit der Tagesordnung, erkundigt sich nach Änderungswünschen zur der selbigen und stellt Einvernehmen dahingehend fest, dass nach dem Entwurf der Tagesordnung verfahren werden solle.

Da keine Korrekturwünsche in Bezug auf das Protokoll der 55. Sitzung vom 20. Mai 2014 geäußert werden, beschließt der Ausschuss gemäß § 83 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages einstimmig die Richtigkeit des Protokolls.

Für das Protokoll der heutigen Sitzung schlägt er vor, dass der Protokollentwurf im Umlaufverfahren - verbunden mit einer 14-tägigen Einspruchsfrist - verteilt werde.

Sollte es zu keinen Einwendungen kommen, gelte das Protokoll als beschlossen. Etwaige Einwände würden eine weitere 14-tägige Einspruchsfrist in Gang setzen. Dieses Vorgehen wird seitens des Ausschusses einstimmig beschlossen.

Zu TOP 1: Empfehlung zur inklusiven Bildung durch den wissenschaftlichen Beirat „Inklusive Bildung“

Der **Vorsitzende** begrüßt im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 als Gäste Herren

Steinert und Prof. Dr. Preuss-Lausitz, Mitglieder und Sprecher des wissenschaftlichen

Beirats „Inklusive Bildung“. Der unabhängige wissenschaftliche Beirat habe seit Oktober 2011 das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) bei der konkreten

Umsetzung von Maßnahmen für die „Schule für alle“ begleitet. Am 31. März 2014 sei ein Abschlussbericht mit Empfehlungen an das Ministerium überreicht worden. Im Rahmen des ersten Tagesordnungspunkts seien die hier anwesenden Mitglieder gebeten

worden, diese herausgearbeiteten Empfehlungen vorzustellen (Anlage 2).

Dem Ausschuss liege außerdem eine Präsentation vor (Anlage 1).

Bevor er den beiden Beiratsmitgliedern das Wort erteilt, begrüßt der Vorsitzende unter

den Gästen Vertreter des AWO Bezirksverbandes Potsdam e. V., die dem Ausschuss

eine Stellungnahme auf der Grundlage der Kampagne „Inklusion - Ja, aber richtig!“ zugeleitet haben (Anlage 3).

Herr **Steinert** (Sprecher des Beirats „Inklusive Bildung“) nimmt zunächst Bezug auf die Zusammensetzung des Beirats. Der Beirat bestehe aus zehn Mitgliedern, die ein breites wissenschaftliches und praxisorientiertes Erfahrungsspektrum repräsentierten.

Die Experten stammten aus fünf Bundesländern und seien in verschiedenen Universitäten wissenschaftlich verankert. Die Arbeit habe zwei Jahre gedauert und sei auf hohem fachlichem Diskursniveau geführt worden. Die im Ergebnis vorliegenden 55 Empfehlungen seien einstimmig und ohne Minderheitenvotum verabschiedet worden.

Ziel der Empfehlung sei es gewesen, die künftige Brandenburger inklusive „Schule für alle“ derart zu gestalten, dass sie die beste Bildung für alle gewährleiste. Allen Schülerinnen und Schülern solle gemeinsames Lernen ermöglicht werden bei umfassender

Ausschöpfung der eigenen Leistungsfähigkeit. Dazu seien Lehrerinnen

und Lehrer und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig, die entsprechend qualifiziert und motiviert seien, in angemessenen Rahmenbedingungen inklusives Lernen zu ermöglichen.

Die Arbeit des Beirats habe sich dabei auf die schulische Bildung als Teil eines gesamtgesellschaftlichen

Prozesses fokussiert. Die von der UNBehindertenrechtskonvention

vorgesehene Inklusion beinhalte weitaus mehr Bereiche,

so unter anderem zu Fragen der Barrierefreiheit, der Umwelt und Energie, der Arbeit und Beschäftigung. Der Beirat habe zum Übergang von Kita zur Schule nur wenige Aussagen getroffen. Bezüglich des Bereichs der beruflichen Bildung sei zu empfehlen unter Einbeziehung der Expertise des Berufsbildungswerkes, eine gründliche

Beratung durchzuführen.

Ein Teil der Empfehlungen betreffe die gesellschaftliche Verankerung der inklusiven Bildung. So seien die politischen Verantwortlichen auf allen Ebenen - vom Land bis zu den Kommunen - aufgefordert, sich mit inklusiver Bildung und Erziehung zu befassen

und in diesem Prozess Partizipationsmöglichkeiten vor Ort sicherzustellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen seien derart zu qualifizieren, dass sie in der Lage seien, ihr Handeln im Sinne des gesamtgesellschaftlichen

Prozesses hin zur inklusiven Gesellschaft zu reflektieren und zu gestalten (Empfehlung 2.1).

Des Weiteren sei die Landesregierung aufgefordert, über den Bundesrat eine Neuregelung

der Sozialgesetzbücher anzuregen und sich aktiv an einer solchen zu beteiligen.

Ziel sei es, die Sozialgesetze entsprechend den Erfordernissen inklusiver Bildung und Erziehung im Sinne der angemessenen Vorsorge und Unterstützung aus einer Hand neu zu gestalten. Die Übergangszeiträume seien dabei zu berücksichtigen.

Es müsse gewährleistet werden, dass die Zeit bis zur gesetzlichen Regelung nicht in individuelle finanzielle Belastungen für Familien münde (Empfehlung 2.3).

Auf Bundesebene werde empfohlen, die Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII und XII) zusammenzulegen und sich damit für Leistungen aus einer Hand (sog. Große Lösung) einzusetzen (Empfehlung 3.12).

Auf Landesebene werde angeregt, dass das MBSJ Schnittstellen in Bezug auf inklusive

Bildung und Erziehung zu den anderen Ministerien identifiziere. In ressortübergreifenden

Arbeitsgruppen müsse dann der Ist-Stand an den jeweiligen Schnittstellen erhoben werden, um anschließend ein Maßnahmenpaket und Entwicklungsziele zu definieren (Empfehlung 2.2).

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sollten Vertreterinnen und Vertreter

von Politik, Schulverwaltung, Jugendamt, Sozialamt, dem Gesundheitsbereich, Eltern- und Behindertenvertretungen sowie dem Staatlichen Schulamt gemeinsam in einer Steuer- bzw. Lenkungsgruppe an einer Weiterentwicklung der regionalen Bildungsinfrastruktur

in Richtung Inklusion arbeiten (Empfehlung 2.5).

Er führt im Weiteren aus, das Land solle eine Ombudsstelle „Inklusion“ als Anlauf- und Moderationsstelle für Fragen und Konflikte im Rahmen der inklusiven Entwicklung

von Erziehung und Bildung einrichten, welche beim Behindertenbeauftragten des Landes anzusiedeln sei (Empfehlung 2.6).

Neben der gesellschaftlichen Verankerung von Inklusion habe der Beirat auch konkrete

Empfehlungen für die schulische Ebene formuliert, so u. a. die Begrenzung der Klassenfrequenz auf 23 Schüler pro Klasse und die Sicherstellung von sonderpädagogischem

Personal von ungefähr vier Stunden pro Klasse. Im Zuge dessen müsse das Schulgesetz novelliert werden und weitere von Inklusion betroffene Gesetze, Regelungen und Verordnungen überarbeitet werden (Empfehlung 1.8).

Außerdem sei es erforderlich, dass Schulbaurichtlinien für ein inklusives Schulsystem geschaffen würden (Empfehlung 3.5). Bezüglich weiterer Empfehlungen auf der schulischen Ebene wird auf die in der Anlage befindliche Präsentation verwiesen (Anlage 1).

Schließlich seien auch finanzielle Aspekte betrachtet worden. So schlage der Beirat vor, dass das MBS und die kommunalen Spitzenverbände im Land Brandenburg in Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Kostenträgern in mehreren Landkreisen und Städten im zweijährigen Rhythmus eine Übersicht der Gesamtkosten der Beschulung

von Kindern mit Behinderungen bzw. den Bedarf an Förderstellen erarbeiten sollten (Empfehlung 8.1). Weitere Vorschläge, die die Haushaltsvorsorge erfordern, seien beispielweise die Zuschüsse zu Bau- und Ausstattungsinvestitionen, ein Fortbildungsbudget für jede Schule und das Coaching für Schulleitungen (siehe Anlage 2).

Er beendet die Präsentation mit einem Zitat des ehemaligen Bundesbehindertenbeauftragten,

Herrn Hubert Hüppe: „Wer Inklusion erreichen will, sucht Wege. Wer sie verhindern will, sucht Begründungen.“

Ministerin Frau Dr. Münch bedankt sich zunächst für die intensive Arbeit des Beirats.

Die daraus entstandenen Empfehlungen seien für den weiteren Prozess der Inklusion sehr wichtig.

Sie stellt aber klar, dass es sich bei den vorgestellten Empfehlungen um solche des Beirats und nicht des Ministeriums handeln würde. So sei es diesbezüglich in der Presse oftmals zur Verwirrung gekommen.

Bei näherer Betrachtung der Empfehlungen sei festzustellen, dass sich diese mit vielem überschneiden würden, was derzeit sowieso umgesetzt werde. So gelte dies beispielsweise für die Rahmenlehrpläne. Hier sei man im Moment dabei, zusammen mit Berlin, über das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), den Rahmenlehrplan „Lernen“ einzuarbeiten.

Es sei als positiv herauszustellen, dass sich die Empfehlungen nicht nur auf den Bereich

der Schule fokussieren würden. Zwar sei die Schule ein essentieller Bereich der Gesellschaft, wo Inklusion eine gewichtige Rolle spiele, aber zur Inklusion gehörten

auch die Bereiche der frühkindlichen und beruflichen Bildung sowie der Bereich Arbeit und Beschäftigung. Bezüglich der Ansprüche an Bildung und Inklusion sei das Bildungsministerium auch nicht der einzige Ansprechpartner. Vielmehr müsse das Vorhaben auf allen Ebenen vorangetrieben werden. Dies sei in den Empfehlungen des Beirats auch an mehreren Stellen betont worden.

Auf kommunaler Ebene gebe es zu dem Thema Inklusion und Bildung und zu dem Thema Jugendhilfe mehrere Arbeitsgruppen. Sie betont, dass die Empfehlungen intensiv ausgewertet würden, und es werde in die hier vorgeschlagene Richtung bereits gearbeitet.

Das zweite Pilotjahr „Inklusive Grundschule“ werde in diesen Wochen abgeschlossen.

Eine wissenschaftliche Auswertung dessen werde im Herbst erwartet. Es sei geplant, das Pilotprojekt um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Wichtig sei es, die einzelnen Förderschwerpunkte sehr differenziert zu betrachten.

Sie halte es für kontraproduktiv, von einem generellen Förderbedarf zu sprechen. So bestehe ein großer Unterschied, ob es um ein mehrfachbehindertes Kind gehe oder um ein Kind, welches langsamer lerne bzw. für eine gewisse Zeit eine Sprachförderung

benötige.

Hier müsse noch differenzierter gearbeitet werden. Auch sei an die Themen der Demografie

und Schulentwicklungsplanung zu denken. Daran werde im Haus derzeit

konzentriert gearbeitet. Auch bezüglich dieses Bereichs habe der Beirat gute Vorschläge

erarbeitet. Sie verleiht ihrer Dankbarkeit für die wichtigen Anregungen erneut Ausdruck.

Abgeordnete Frau **von Halem** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedankt sich ebenfalls für die großartige Arbeit des Beirats. Die breite Fülle an Empfehlungen sei bemerkenswert.

Sie wolle nicht auf die Empfehlungen im Einzelnen eingehen. Jedoch gebe es mehrere Punkte, die schon länger in der Diskussion seien. Besonders positiv sei es, dass hervorgehoben werde, dass die verschiedenen Ebenen der schulischen Inklusion und der Inklusion überhaupt beteiligt werden müssten. Zwar bestehe die Gefahr, dass unterschiedliche Zuständigkeiten eine Blockade darstellten, jedoch müsse man das eher als Chance wahrnehmen. Inklusion sei ein derart übergreifendes

Thema, bei dem es tatsächlich darum gehe, eine ganze Gesellschaft zu verändern.

Hier müssten die unterschiedlichsten Ebenen mit den dazugehörigen Personen mit eingebunden werden.

Sie betont, dass es hier um die Landesebene gehe und darum, was auf dieser Ebene

passiere. Speziell dafür seien bereits eine ganze Menge Empfehlungen formuliert worden, wie zum Beispiel die Aufnahme von Inklusion in das Schulgesetz und die Ausweitung der Grundausstattung der Pilotschulen auf alle Grundschulen ab Herbst 2015. Beide Vorhaben seien seitens des Ministeriums vorerst wieder zurückgezogen worden, obschon die Empfehlungen seit April 2014 vorliegen würden.

Obwohl es sich um die letzte Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport handle und die Landtagswahl vor der Tür stehe, wäre es wünschenswert, wenn heute noch konkretere Hinweise seitens des Ministeriums gegeben würden, wie mit den Empfehlungen zukünftig umgegangen werden solle.

Ministerin Frau Dr. Münch betont erneut, dass an zahlreichen Punkten weiterhin intensiv gearbeitet werde. Sie könne zu vielen Punkten der Empfehlung konkret sagen,

inwieweit diese umgesetzt seien. So arbeite das MBS gerade zusammen mit

dem Sozialministerium an einer neuen Sozialgesetzgebung. Im Bereich des Hortbesuchs sei eine Lösung durch die Änderung des Kitagesetzes gefunden worden. Des Weiteren werde an dem Thema Demografie und Inklusion intensiv gearbeitet. Dies sei für die künftige Schulentwicklungsplanung unabdingbar.

Abgeordneter **Günther** (SPD) bedankt sich für die Empfehlungen des Beirats, der eine Messlatte gesetzt hätte, an der sich jede zukünftige Landesregierung messen lassen müsse. Es sei daraus auch hervorgegangen, wie wenig vorbereitet die gesamte

Gesellschaft auf das Thema Inklusion sei. Sie sei vom Kopf her überhaupt noch nicht darauf eingestellt. Daher sei es wichtig, für das gemeinsame Leben und Lernen zu werben. Hier seien Vorbehalte zu beobachten. So seien ihm zwei Fragen wichtig. Ein großes Problem sei zunächst das Thema der Leistungsbewertung. Auf der einen Seite gebe es bei der Inklusion den Anspruch, bei lernschwachen oder geistig-körperlich behinderten Kindern andere Maßstäbe an die Leistungsbewertung aufzustellen. Auf der anderen Seite gebe es auch das nachvollziehbare Petition von Eltern, zu sagen, dass ihr Kind zu kurz komme. Er fragt, ob es hierzu seitens der anwesenden

Vertreter des wissenschaftlichen Beirats Hinweise geben könne.

Seine zweite Frage beziehe sich auf die zeitliche Umsetzung der Vorschläge sowie die Notwendigkeit der Gleichzeitigkeit der Umsetzung der Maßnahmen. Es werde oftmals die Ansicht vertreten, dass bestimmte Maßnahmen zeitlich vorab umgesetzt werden müssen, um den Prozess weiter voranzutreiben. Er fragt, ob Elemente auch unabhängig von anderen Entwicklungsprozessen bereits begonnen werden könnten.

Herr **Steinert** (Sprecher des Beirats „Inklusive Bildung“) bestätigt, dass es sich bei der Inklusion um einen sehr langfristigen Prozess handeln würde. Er sehe es aber als zielführend an, mit allem anzufangen, was möglich sei. Dieser Prozess werde sich mehr und mehr verändern. Es müsse sorgfältig überlegt werden, welche gesetzlichen

Veränderungen notwendig seien, um den gesellschaftlichen Prozess zu beginnen. Am Thema der Leistungsbewertung sei am deutlichsten zu sehen, wieviel sich in den Köpfen verändern müsse. Man müsse sich wegbewegen von einer vergleichenden Bewertung innerhalb einer Klassengruppe hin zu einer Kompetenzbeschreibung. Diese Methode habe auch in andere Bereiche Einzug gehalten. So finde in vielen Betrieben, Firmen und Universitäten die Bewerberauswahl durch Assessment-Verfahren statt. Ziel sei es, die Eignung der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise

Bewerber im Hinblick auf die jeweilige Aufgabenerfüllung zu prüfen, da den Noten längst nicht mehr das entsprechende Vertrauen zugemessen werde. Er sei Mitglied der Jury des Deutschen Schulpreises, und hier sehe man, dass unter den besten 20 oder 50 diejenigen Schulen seien, die alternative Formen für Leistungsbewertungen

entwickelt hätten. Er macht aber deutlich, dass der Umgang mit anderen Formen von Leistungsbewertungen einen mit Fingerspitzen zu führenden gesellschaftlichen Dialog voraussetze.

Schnellschüsse seien nicht der richtige Weg. Vielmehr brauche man Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich der alternativen Leistungsbewertung. Dies stelle einen Umbruch im Schulsystem dar, der die Stärken der Kinder so fördere, dass sie sich weiterentwickeln könnten. In diesem Zusammenhang führt er folgendes Zitat von Otto

Herz an: „Die Aufgabe der Schule ist es, das Gelingen zu organisieren, nicht das Mislingen zu dokumentieren.“

Prof. Dr. Preuss-Lausitz (Stv. Sprecher des Beirats „Inklusive Bildung“) nimmt einleitend

ein Zitat der UN-Vollversammlung auf: „Der beste Weg Inklusion zu machen, ist, sie zu praktizieren“. Voraussetzung sei dabei die Formulierung und die Kontrolle von Teilzielen. Die Beteiligung der verschiedenen Akteure an dem Prozess müsse systematisch gesteuert werden. Dies sei durch die Schaffung einer Steuerungsgruppe

„Inklusion“ in jedem Schulaufsichtsbereich (Landkreise bzw. kreisfreie Städte) zu gewährleisten. Dabei dürfe die Verzahnung zum Kitabereich und zum Bereich der beruflichen Bildung nicht außer Acht gelassen werden.

Bezüglich der Kompetenzorientierung fügt er hinzu, dass heutzutage nicht allein die Note zähle. Vielmehr werde vermehrt danach geschaut, was sich inhaltlich dahinter verberge. In Englisch gebe es den europäischen Kompetenzstandard, der längst definiere,

welche Kompetenzen (so beispielsweise Grammatik, Sprache, Landeskunde, Übersetzungsfähigkeit) abgedeckt seien. Dies könne auch für andere Schulfächer definiert werden.

Seit PISA habe man sich immer mehr von einfachen Lernzielen der Lehrer wegbewegt

und sich hin zu einer Überprüfung und Kontrolle der Kompetenz der Kinder, und zwar aller Schülerinnen und Schüler, entwickelt. Hier könne er durch fundierte Studien

belegen, dass auch nichtbehinderte Kinder dadurch in angemessenem Rahmen gefördert würden und die beschriebene Sorge der Eltern nicht zutreffe.

Er betont, dass eine individuelle Förderung nur dadurch gewährleistet werden könne, wenn eine gewisse Breite von Lernvoraussetzungen gewährleistet werde. Die Orientierung an einem fiktiven Durchschnittsschüler sei dabei nicht zielführend.

In Bezug auf verhaltensschwierige Kinder sei anzuraten, ein Beratungs- und Unterstützungszentrum

pro Schulaufsichtsbereich einzurichten. Dieses müsse mit Fachpersonal wie Schulpsychologen, Sonderpädagogen, allgemeinen Pädagogen besetzt werden und eine Kontaktstelle zu anderen Unterstützungseinrichtungen (Jugendhilfe, Sozialhilfe u. a.) bilden.

Eine solche Netzwerkstruktur könne zunächst einmal modelhaft in ein oder zwei Landkreisen eingerichtet werden. Zu Beginn könne nicht alles flächendeckend gewährleistet

werden. Es müsse schrittweise vorgegangen werden.

Die zeitliche Umsetzung hänge zum größten Teil davon ab, wie schnell der Gesetzgeber

die in den Empfehlungen enthaltenden Maßnahmen legitimiere. Die Empfehlungen seien lediglich Vorschläge. Am Ende seien neben dem Parlament und der Regierung, die Kommunen und die Schulträger auf Landkreisebene verpflichtet, die Maßnahmen umzusetzen. Die UN-Behindertenrechtskonvention binde sie alle.

Sie seien fähig, auch in Eigenverantwortung einiges zu bewirken, beispielweise die Errichtung von Obhutseinrichtungen. So kenne er Landkreise, die in Eigenregie und durch Aktionspläne gehandelt hätten.

Abgeordneter **Senftleben** (CDU) bedankt sich zunächst für die sorgfältig ausgearbeiteten

Empfehlungen des Beirats. Bezugnehmend auf das Zitat von Herrn Steinert

(Sprecher des Beirats „Inklusive Bildung“) stellt er aber fest, dass sich Deutschland sehr wohl in den letzten Jahren hin zur Inklusion entwickelt habe und es nicht mehr darum gehe, Dinge zu verhindern oder dafür Begründungen zu suchen.

Zusätzlich dazu verweist er auf die Arbeit des AWO Bezirksverbandes Potsdam e. V. zur inklusiven Bildung im Land Brandenburg auf Grundlage der AWO Kampagne „Inklusion

- Ja, aber richtig!“ mit dem dazugehörigen Forderungskatalog und bedankt sich dafür ebenfalls (Anlage 3).

Als besonders Ziel stellt er heraus, dass bei allen Umstrukturierungen des Schulsystems

den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit des Berufsabschlusses ermöglicht werden müsse. In diesem Bereich sei man nicht in gewünschtem Maße vorangekommen,

was zu bedauern sei.

Hier gehe es insbesondere um die Frage der Anerkennung von Abschlüssen. Bisher sei eine Anerkennung im Bereich der Förderschulen in Deutschland nicht möglich.

Zwar sei es richtig, dass es zahlreiche Großunternehmen gebe, die ihre Bewerber in sogenannten Assessment-Centern auf ihre Fähigkeiten hin überprüften und die Zeugnisnoten an dieser Stelle eher eine zweitrangige Rolle spielten, jedoch sei die Lage in Brandenburg, dessen Wirtschaft mehrheitlich durch das Handwerk und mittelständische

Unternehmen geprägt sei, eine andere. Hier seien die angesprochenen alternativen Leistungsbewertungen noch nicht anerkannt. Eine vorhergehende Aufklärung und Diskussion darüber in der Gesellschaft halte er daher für unabdingbar. Insbesondere begrüße er den Hinweis zum Schulbauprogramm. Nur damit könne es gelingen, eine wirkliche Erreichbarkeit für jeden Schüler zu gewährleisten. Das Aufstellen

von Forderungen allein reiche nicht aus. Die Schulträger seien bei der Umsetzung zu unterstützen.

Er verweist im Weiteren auf Aussagen, die sich im Bericht des wissenschaftlichen Beirats auf den Seiten 20/21 befinden (Anlage 2). Darin werde von einem Auslaufen der Spezialklassen in Eberswalde im Bereich Hören sowie in der Schule für Sehbeeinträchtigte

in Königs Wusterhausen gesprochen. Dies sei nicht sensibel. Schließlich gehe es um Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung eine schwierigere Ausgangslage hätten und damit besonderer Zuwendung bedürften. Es gehe außerdem um Lehrkräfte, die sich über Jahre hinweg engagierten. Daher sei die Forderung nach dem sofortigen Auslaufen der gymnasialen Oberstufe, ohne dies vorher an die betreffenden Stellen kommuniziert zu haben, kein gutes Signal.

Die Politik habe die Aufgabe, solch sensible Punkte zu beachten. Es sei dem Beirat auch dahingehend zuzustimmen, dass die Politik nunmehr gefordert sei, die Grundlagen

zu schaffen. So hätte man sich in Brandenburg bezüglich der Ausbildung von Sonderpädagogen viel stärker engagieren müssen. Dabei seien alle Parteien gleichermaßen

gefordert. Der Bericht des Beirats müsse dabei weiterhin eine Rolle spielen.

Ministerin Frau Dr. Münch weist erneut daraufhin, dass es sich bei dem Bericht und den eben durch Abgeordneten Senftleben aufgegriffenen Feststellungen um solche des wissenschaftlichen Beirats und nicht des Ministeriums handele. Sie fordert dazu auf, nicht die Ebenen zu vermischen. Die Förderschule in Königs Wusterhausen

werde darin unterstützt, dass ihre Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung weiterhin das Abitur ablegen könnten. Hier sei eine sehr gute Lösung gefunden worden. Das Abitur solle trotz sinkender Zahlen im Verbund mit dem Oberstufenzentrum abgelegt werden.

Herr **Steinert** (Sprecher des Beirats „Inklusive Bildung“) bedankt sich für die Rückmeldung und betont eindringlich, dass der Beirat vollkommen unabhängig vom Ministerium gearbeitet habe und sich jegliche Einmischung verbeten habe. Das, was eingebracht worden sei, seien die Fachexpertisen der Beiratsmitglieder aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen und in der Wahrnehmung der Diskussion auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ganz besonders interessant sei es gewesen, im Nachhinein festzustellen, dass der Beirat in vielen Punkten mit der Studie des Menschenrechtsinstituts zur inklusiven Bildung übereinstimme. Nunmehr sei es die Aufgabe der Parlamentarier, sich an den unterschiedlichen Empfehlungen zu reiben und zu überlegen, was sinnvoll sei und was nicht. Die Arbeit des Beirats sei sehr zukunftsorientiert geleistet worden, ohne die Arbeit der Vergangenheit abzuwerten.

Prof. Dr. Preuss-Lausitz (Stv. Sprecher des Beirats „Inklusive Bildung“) betont, dass es richtig sei, nach Förderschwerpunkten zu differenzieren. Das vom Abgeordneten Senftleben (CDU) aufgenommene Beispiel habe zwei Gründe: die demografische Entwicklung im Land Brandenburg und die Sicherung der Kompetenz „Hören und Sehen“. So habe der Beirat eine im Anhang des Beitrags befindliche demografische Perspektive skizziert. Dabei sei festgestellt worden, dass es für den Bereich „Hören und Sehen“ in jedem Landkreis außerhalb des Metropolenraums zwei Kinder pro Landkreis und Schuljahr gebe.

Die Empfehlungen des Beirats seien perspektivisch für 2020/2025 zu verstehen. Ziel sei es, gemeinsamen Unterricht wohnortnah anzubieten. Im Flächenland müsse außerdem

eine regionale Versorgung mit der entsprechenden Lehrkompetenz angeboten werden. Andererseits sei es notwendig, einen Standort zu schaffen, von wo aus die Verwaltung und Organisation von Fortbildungen, neuen Stellen sowie Kommunikation

insgesamt statffinde. Das seien die pragmatischen Fragen gewesen, mit denen sich der Beirat ebenfalls beschäftigt habe. Es sei auch der Ist-Zustand analysiert worden.

Weiter führt er aus, dass perspektivisch Kompetenzzentren benötigt würden. Hier bezieht er sich auf das schleswig-holsteinische Modell, wo Lehrkräfte zumeist über drei fachliche Kompetenzen verfügten und vor Ort die Kinder mit den jeweiligen Behinderungen

unterrichten könnten. Ein wichtiges Ausbildungselement sei dabei der Bereich der Sonderpädagogik. Die Schulämter seien aufgefordert, eine kluge Personaleinstellungspolitik

zu betreiben, die auch eine richtige Standorteinordnung beinhalte.

An jedem Standort müsse eine weitgefächerte fachliche Kompetenz gesichert werden, um den Eltern Wahlmöglichkeiten zu gewähren. Schulschließungen seien ein weites Feld und könnten nicht von heute auf morgen entschieden werden.

Abgeordneter **Büttner** (FDP) bedankt sich für die Arbeit des Beirats und betont, dass die Empfehlung genau das sei, was das Land zu dem Thema Inklusion brauche. Er wolle daraus drei Punkte aufgreifen.

Bezüglich der Kommunen führt er an, dass diese selbst Verpflichtete der UNBehindertenrechtskonvention

seien und sich daher nicht unbegrenzt auf das Konnexitätsprinzip berufen könnten. Er habe den Eindruck, dass das Thema der Inklusion insgesamt auf städtischer und gemeindlicher Ebene nicht zu den prioritären Themen gehören würde.

Er berichtet, dass bei der heutigen Sitzung des Landesbehindertenbeirates kein Vertreter

der Spitzenverbände anwesend gewesen sei. Auf der anderen Seite gebe es Landkreise - so wie beispielsweise der Landkreis Oberspreewald-Lausitz -, die im Bereich

Inklusion sehr weit seien und versuchten, vieles umzusetzen. Auf kommunaler Ebene werde aber oftmals erwartet, dass das Land die Entscheidung treffe. Es sei insgesamt notwendig, dass es in Zukunft ein besseres Verständnis auf allen Ebenen gebe.

Er verstehe, dass Noten gerade in mittelständischen Unternehmen noch eine große Rolle spielten. Jedoch sei die Politik aufgefordert, sich darüber Gedanken zu machen,

wie ein alternatives Notensystem, in dem der Schüler mit allen seinen Fähigkeiten beschrieben werde, aussehen könne.

Schließlich sei er enttäuscht, dass seitens des Ministeriums keine konkreten Angaben

darüber gemacht werden könnten, welche der zahlreichen Empfehlungen im Haushaltsplan 2015 Berücksichtigung finden. Hier wären konkrete Erläuterungen vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung gerade den Landeshaushalt 2015 aufstelle,

erwünscht gewesen. Auch sei zu kritisieren, dass das Ministerium nicht klar benennen könne, welche Bereiche zur Umsetzung geplant seien. Lediglich darauf zu verweisen, dass die Empfehlungen generell intensiv einfließen würden, sei als nichtssagend zu werten.

Ministerin Frau Dr. Münch verweist anknüpfend an die Äußerung des Abgeordneten

Büttner (FDP) auf einen internen Plan, der jeden einzelnen Vorschlag des Beirats intensiv bewerte, ausarbeite und in die Schlussumsetzung einfließen lasse. Dies sei kein fertiges Papier, sondern eine Arbeitsgrundlage. Im MBS seien schließlich auch gewisse Strukturen zu beachten.

Die heutige Sitzung solle aber eher dazu dienen, den Beirat zu hören und die Empfehlungen

im breiten Umfang darzulegen, weil es wichtig sei, sich mit dem Beirat auszutauschen.

Dies sei keine Missachtung, vielmehr wolle man der Arbeit der Fachexperten den nötigen zeitlichen Rahmen bieten, ihre wichtigen Empfehlungen vorzustellen.

Abgeordnete Frau **von Halem** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist der Ansicht, dass es nicht als Missachtung zu verstehen gewesen wäre, wenn dem Ausschuss seitens des Ministeriums eine Liste vorgelegt worden wäre, die aufgeschlüsselt hätte, an welchen Punkten gearbeitet werde und wie diese im Haushaltsplan Berücksichtigung finden würden. Eine solche Vorgehensweise hätte nicht so viel Zeit gekostet.

Abgeordnete Frau **Große** (DIE LINKE) führt zunächst ein Beispiel an, woran man

sehe, dass es bei dem Thema Inklusion kein Schwarz-Weiß gebe. Vielmehr müsse man jedem gewähren, sein eigenes Verständnis von Teilhabe zu leben. Natürlich habe

sie Verständnis, dass eine Schule Sorge habe, dass sie aufgelöst werde. Jedoch sei auch eine Schule mit Förderschwerpunkten von dieser besonderen Art nicht davon

befreit, sich selbst Gedanken zu machen, wie eine wirkliche Teilhabe für die dort zu betreuenden Kinder gewährleistet werden könne.

Sie bedankt sich ebenfalls für die Arbeit des wissenschaftlichen Beirats und das einstimmige

Votum, was an sich bereits von großem Wert sei.

Sie betont, dass die seit drei Jahren geführte Diskussion auch im politischen Raum bereits viele Wege sichtbar gemacht habe. Sie erwarte vom MBS kein fertiges Konzept.

Vielmehr wolle sie sich in ihrer Landesarbeitsgemeinschaft selbst Gedanken

Landtag Brandenburg P-ABJS 5/56 S. 14

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport 12.06.2014

56. Sitzung pa-wen

darüber machen, welche Vorstellungen der tatsächlichen Umsetzung zugrunde liegen

sollten. Eine solche müsse auf einer realistischen Grundlage basieren. Ein schnelles Gesetz wäre hier - nach ihrer Ansicht - nicht der richtige Weg gewesen. Der Städte- und Gemeindebund sei ein schwieriger Partner, bei dem es immer zur Berufung auf das Konnexitätsprinzip kommen werde. An dieser Verantwortung solle auch weiterhin gearbeitet werden. Sie möchte vom wissenschaftlichen Beirat wissen, ob der Fokus auch auf einen weiten Inklusionsbegriff gelegt werden könne. Dieser beinhalte - weiter als der Inklusionsbegriff nach der UNBehindertenrechtskonvention - beispielweise auch Schüler aus sozialen Brennpunkten.

Ein solches weites Verständnis würde die Debatte nach ihrer Ansicht einfacher machen.

Eine weitere Frage an den wissenschaftlichen Beirat sei, ob Inklusion ab der Sekundarstufe

überhaupt möglich sei. Hier gehe die Empfehlung davon aus, dass im Einvernehmen

mit den Landkreisen, kreisfreien Städten, Schulträgern, dem staatlichen Schulamt im Sekundarbereich Leuchtturmschulen ausgemacht werden sollen. Die Herstellung des Einvernehmens sehe sie in vielen Landkreisen als sehr schwierig an. Schließlich möchte sie wissen, welchen Vorschlag der wissenschaftliche Beirat im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten seitens des Gesetzgebers im Bereich von Inklusion

machen könne. So gebe es viele Projekte und Initiativen, die wissenschaftlich das Thema begleiteten. Solle man dies einfach weiterlaufen lassen oder müsse man hier ein Steuerungsziel frühzeitig klar vorgeben. Sie berichtet in diesem Zusammenhang,

dass es nunmehr viele Sonderpädagogen gebe, die das Vorhaben, Einzelfallhelfer in den Schulen für behinderte Kinder einzusetzen, als nicht zielführend bewerteten. So werde das Kind dadurch immer wieder auf seine Defizite hingewiesen und dies sei eher als abträglich für den Inklusionsprozess zu werten. Daran werde deutlich,

dass vieles aus Erfahrungen entstehe und nicht von vornherein gesetzlich gesteuert werden könne.

Herr **Steinert** (Sprecher des Beirats „Inklusive Bildung“) führt aus, dass der Beirat

von einem umfassenden Inklusionsbegriff unter Berücksichtigung der kulturellen und ethnischen Vielfalt aller Kinder ausgegangen sei. Anders ausgedrückt, sollten alle von Diskriminierung Bedrohten ernst genommen werden und die Schule müsse bezwecken,

Rahmenbedingungen für ein optimales Lernen für jedes Kind zu schaffen.

Trotzdem habe man sich in den Empfehlungen auf das konzentriert, was durch das Fördersystem, die Förderschulen und Sonderpädagogik geleistet werden könne.

Jedoch

gelte dies auch für alle anderen Unterstützungsmaßnahmen analog. Wenn von Unterstützungs- und Beratungszentren die Rede sei, gehöre hier auch die Unterrichtung

von Deutsch als Fremdsprache oder die Hochbegabtenförderung hinzu.

Bei der Frage des gegliederten Schulsystems sei der Beirat davon ausgegangen, dass Inklusion zunächst in den Köpfen und im Bewusstsein der Schule beginnen müsse. Die voranschreitende Umsetzung der Inklusionselemente werde die Grenzen des bisherigen Systems deutlich zeigen und dies betreffe nicht nur die Frage der Gliederung, sondern auch die Diskussion über Abschlüsse und Leistungsbewertungen.

Hier seien ganz bewusst keine konkreten Vorschläge gemacht worden, weil dies ein gesellschaftlicher Prozess sei, in den alle mitgenommen werden müssten. Man habe versucht mit dem Bericht die Horizonte zu erweitern, damit Diskussionen über die Zukunftsfähigkeit von Brandenburger Schulen stattfinden könnten.

Der Beirat könne und wolle auch nichts zur Frage des Schulsystems sagen. Hier gelte

die Prämisse, dass jedes Kind das Recht auf optimale Bildung und damit Lebenschancen

habe. Und wenn im Ergebnis das bisherige System darin behindernd wirke, gelte all dies, was der Bericht sage. Der Bericht spreche in einem solchen Fall von Nachteilsausgleich, die UN-Behindertenrechtskonvention von angemessener Vorsorge.

Eine angemessene Vorsorge müsse dann durch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier getroffen werden. Dies müsse aber in einem gemeinsamen und gesellschaftlichen

Prozess passieren. Und er hoffe, mit den Empfehlungen einen Beitrag dazu geleistet zu haben.

Prof. Dr. Preuss-Lausitz (Stv. Sprecher des Beirats „Inklusive Bildung“) führt aus, dass es einen weiten und einen spezifischen Inklusionsbegriff gebe. Dieser werde zusammengeführt durch die individuelle Förderung aller, auch der Talente.

Bezüglich der Frage von der Abgeordneten Frau Große (DIE LINKE) zu den Steuerungsmöglichkeiten

sei der Beirat der Meinung, dass eine Schulgesetznovellierung

unabdingbar sei. Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibe vor, dass es ein individuelles

Recht bzw. einen Anspruch eines jeden Kindes auf einen allgemeinen Schulplatz geben müsse. Dies müsse zwingend gesetzlich verankert werden und zwar ohne jegliche Vorbehalte in Hinblick auf die Art und Schwere der Behinderung. Dies solle aber nicht bedeuten, dass ab übermorgen bestimmte Förderschularten geschlossen

würden.

Die Frage der Schulstruktur sei vom Beirat nicht analysiert worden. Hier sei der Beirat

unterschiedlicher Meinung. Eine Auseinandersetzung wäre auch nicht zielführend gewesen, da es in Deutschland gegenwärtig keine sinnvolle Debatte dazu gebe, ob das gegliederte Sekundarstufensystem aufgelöst werden müsse. Eher gebe es in manchen Bundesländern die Überlegungen, ob statt der sieben Säulen nur noch zwei beizubehalten seien. Dies sei in manchen Ländern bereits als ein Fortschritt zu werten.

Der Beirat habe nicht das komplette Bildungswesen auf seine Widersprüche und Kritikpunkte

hin überprüft. Dies wäre auch als überheblich zu werten. Vielmehr habe sich der Beirat das Ziel gesetzt, auf bestimmte diskussionsbedürftige Tatbestände und Widersprüche, so beispielweise das Thema der Klassenwiederholungen, hinzuweisen.

Dies solle die Diskussion ankurbeln und vielleicht dazu führen, dass sich gewisse Veränderungsprozesse entwickelten, die dann im weiteren Schritt gesetzlich abgesichert werden könnten.

Die Strukturdebatte solle nicht im Zusammenhang mit Inklusion geführt werden oder diese sogar voraussetzen. Das wäre ein falscher Weg.

Abgeordnete Frau **Lieske** (SPD) bedankt sich eingangs ebenfalls für die Arbeit des wissenschaftlichen Beirats und hofft auch weiterhin auf die Expertise der Mitglieder im weiteren Umsetzungsverfahren.

Sie führt aus, dass das eingetreten sei, was sie befürchtet habe. In der heutigen Diskussion

sei man wieder in Details verfallen. Dies zeuge von einem enormen Beratungs- und Gesprächsbedarf zu diesem Thema.

Sie nennt nochmals das Ziel, namentlich die Gestaltung einer Schule des Lebens für alle. Diese solle auf alle Lebensbereiche im Land Brandenburg ausgerichtet sein, damit die Schüler gemeinsam lernen und ihre Leistungsmöglichkeiten umfassend ausschöpfen könnten. Das solle dann im Berufsalltag weitergehen. Dies sei ein Prozess,

bei dem alle gesellschaftlichen Ebenen beteiligt werden müssten. Es müsse dabei immer die Frage gestellt werden, was jede Ebene eigentlich dazu beitragen könne, dass eine umfassende Inklusion gelingen könne.

Es sei notwendig, Dinge, die bereits unter den gegebenen Umständen möglich seien, auch rasch umzusetzen und gleichzeitig die bestehenden Schranken schrittweise zu beseitigen. Die hiesige Diskussion habe aber gezeigt, dass alle im Raum eine gewisse

Absicht mit dem Thema der Inklusion verfolgten, und dass weitergehender Austausch

notwendig sei. Man sei kurz vor der Startlinie und müsse noch eine Menge tun, um den Zieleinlauf ordentlich zu erledigen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Aussprache und die Arbeit des gesamten wissenschaftlichen

Beirats „Inklusive Bildung“. Die Empfehlungen seien eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu einem inklusiven Miteinander in der neuen Legislaturperiode. Auch wenn es unterschiedliche Ansichten

bezüglich des Zeitpunkts und der Reichweite der Umsetzung gebe, bestehe Einigkeit darüber, dass nichts verhindert werden solle, was zu mehr Inklusion führe.

...